

Petra Birkel und Jörg Seibert  
Ringstr. 19  
Rita und Uwe Richter  
Karolingerstr. 21 a  
Brunhilde und Hans-Jürgen Wirtz  
Ringstr. 2c  
Johanna Bromme  
Blumenweg 9  
54293 Trier

---

Stadtverwaltung Trier  
Geschäftsstelle des Rechtsausschusses  
z. Hd. Frau Arnoldi  
Hindenburgstr. 3  
**54290 Trier**

Datum: 14.11.2006

**Widerspruchsverfahren gegen den Genehmigungsbescheid der Stadt Trier vom 26.06.2006 zugunsten der Firma Trierer Stahlwerk GmbH**

**Bezug: Schreiben des Ordnungsamts vom 09.11.2006,  
Schreiben des Trierer Stahlwerks vom 10.11.2006**

Sehr geehrte Frau Arnoldi,

die beiden oben genannten Schreiben erfordern eine Klarstellung seitens der Widerspruchsführer.

Zunächst einmal rügen wir die hinhaltende Informationspolitik der Genehmigungsbehörde. Beispielhaft sei hier die Weitergabe des Protokolls des Erörterungstermins genannt. Dabei sei auch erwähnt, dass man diesem Dokument nicht ernsthaft den Charakter eines Protokolles zusprechen kann.

Am 17.10.2006 gab es den Versuch einer Besprechung, an der aber dann der wichtigste Teilnehmer, die SGD Nord – Regionalstelle Gewerbeaufsicht – nicht teilnahm. Im Rahmen dieses Termins haben wir um die Vorlage des neuen Lärmgutachtens der Firma Proterra gebeten. Sowohl für das Ordnungsamt, das zu diesem Zeitpunkt im Besitz des Gutachtens war, als auch für die Antragstellerin wäre es kein Problem und eigentlich auch selbstverständlich gewesen, uns dieses Dokument zugänglich zu machen.

Statt dessen wird es Ihrer Dienststelle erst so spät zugeleitet, dass wir es nur dank Ihres freundlichen Anrufs noch vor dem Wochenende erhalten haben.

Gleichwohl liegt uns nur eine schwarz-weiss-Kopie von farbigen Anlagen vor, so dass wir uns auch jetzt kein Bild von geänderten Flächennutzungen machen können.

Wir fragen uns, ob der Grund für die verzögerte Übergabe darin liegt, dass nun erstmalig von nächtlichen Verladevorgängen und Waggonverschiebungen die Rede ist. Mit solchen zusätzlichen, nächtlichen Lärmbelastungen unmittelbar an der Karolingerstraße können und werden wir uns nicht abfinden.

Das neue Gutachten offenbart auch auf erschreckende Weise, wie falsch prognostizierende Berechnungen sein können. Innerhalb weniger Monate stellt sich heraus, dass man für Bahnverladearbeiten nicht mehr sechs, sondern zwölf Stunden, mithin die doppelte Zeit benötigt.

Das Ergebnis der Besprechung am 17.10.2006 werten wir völlig anders als Herr Dr. Ulrich Rass. Insbesondere bezüglich der Frage der Entstehung gasförmiger Schadstoffe – insbesondere Dioxine und Furane – ist man unserer Bitte auf gemeinsame Einsicht der Konstruktionsunterlagen nicht nachgekommen. Der Meinung der Firma, dies sei nicht nötig, schließt sich das Ordnungsamt in seinem Schreiben vom 09.11.2006 unter Ziffer e) vollinhaltlich an.

Die Aussage von Herrn Dr. Rass, dieser Punkt sei anhand der Antragsunterlagen vollständig geklärt worden, ist inhaltlich falsch und abwegig. Gleichermaßen falsch ist die Annahme, der BUND habe seinen Widerspruch zurückgezogen, weil dieser Punkt abschließend geklärt worden wäre. Dies geschah vielmehr deshalb, weil weder Antragstellerin noch Genehmigungsbehörde das geringste Interesse an einer gemeinsamen Klärung unter Einsichtnahme der Unterlagen zeigten. Die offensichtlich angestrebte Taktik ist nicht Aufklärung, sondern im Zweifel eine gerichtliche Auseinandersetzung. Daran war dem BUND nicht gelegen.

Die Widerspruchsführer haben keinen Zugriff auf die auf Seite drei des Schreibens des TSW genannten Unterlagen. Wir fragen uns aber ernsthaft, warum uns nicht wenigstens die Temperaturkurve der Anlage zugänglich gemacht wird. In der Besprechung am 17.10.2006 sah man darin kein Problem. Allein dieses kleine Entgegenkommen könnte einen großen Beitrag zur Aufklärung leisten.

Zur Versachlichung der Diskussion bezüglich der Übermittlung der Messdaten des Abluftkamins möchten wir auf die TA Luft verweisen, die unter Nr. 5.3.3.5 aussagt: "Die Übermittlung der Daten an die Behörde soll auf deren Verlangen telemetrisch erfolgen"

Nachdem Herr Dr. Rass ein solches Verfahren über Antenne West am 20.02.2006 der Öffentlichkeit versprochen hat, mag man diesbezüglich doch eine freiwillige Vereinbarung treffen, sollte die Behörde dieses Verlangen nicht aussprechen wollen.

Angesichts der jahrzehntelangen Vorgeschichte und der beunruhigenden Erkenntnisse der letzten Monate durch die Berichte des LUWG und der Gruppe ZEUS haben die Anwohner ein berechtigtes Interesse an einer wirksamen Überwachung der umweltkritischen Betriebe im Trierer Hafen.

Bei den schon im Schriftwechsel zitierten Badischen Stahlwerken gibt es nicht nur diese Einspeisung von Messdaten sondern auch im gemeinsamen Einvernehmen eine permanente Überwachung der Lärmpegel.

Das Schreiben des TSW vom 10.11.2006 schafft endlich Klarheit bezüglich der Einordnung der Schlacke. Nachdem sich die Genehmigungsbehörde schlicht auf die TA Luft berief, erfolgt hier die Klarstellung mit der Berufung auf Ziffer 5.2.1 Allgemeine Anforderungen. Dies bedingt, dass die Schlacke als unbelasteter Stoff einzustufen wäre.

Nach unseren Informationen ist Elektroofenschlacke aber derart mit Schwermetallen belastet, dass der besonderen Inhaltsstoffe wegen Ziffer 5.2.3.6 der TA Luft mit den entsprechenden Folgen für den Umgang mit der Materie zum Tragen kommt. Wir verweisen insoweit auf die der Genehmigungsbehörde bekannte Analyse des Eco-Labors, Köln vom 12.01.1989.

Dem letzten Schreiben des TSW liegt ein Zeitplan für die weiteren Lärmsanierungsmaßnahmen vor, um den wir gebeten hatten. Das Zeitraster für die einzelnen Vorhaben scheint uns deutlich zu großzügig bemessen. Die Dreijahresfrist der TA Luft ist ein maximaler Zeitrahmen, der nicht unbedingt ausgeschöpft werden muss.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang daran, dass bei der Wiederinbetriebnahme des Werkes wegen der erhöhten Kapazität Auflagen erfolgten, die aber später wieder aufgehoben worden sind. Hierdurch sind die Anwohner bereits vier Jahre lang überhöhten Lärmpegeln auf unzumutbare Weise ausgesetzt worden. Den Zeitrahmen erneut auf diese Weise auszuschöpfen, erscheint uns völlig unangemessen.

Von Mitgliedern unseres Bürgervereins wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass anlässlich der Auseinandersetzungen um die Genehmigung der neuen Shredderanlage zwischen den damaligen Widerspruchsführern und der Trierer Hafengesellschaft ein Vergleich geschlossen worden ist, in dem sich die Hafengesellschaft ausdrücklich einem Verschlechterungsverbot bezüglich Belastungen aus dem Hafengebiet unterworfen hat. Wir fügen eine Kopie des betreffenden Protokolls des Verwaltungsgerichts Trier von 10.07.2002 in der Anlage bei.

Die vorgesehene Nutzung des neuen Fertiglagers mit nächtlichen Einlagerungs-, Lade- und Verschiebeaktivitäten verstößt nach unserem Ermessen eklatant gegen diese Vereinbarung.

Die Firma hat, womöglich einer unserer Anregungen folgend, die Lagerflächen neben den Produktionshallen erweitert. Dies sollte ein nächtliches Anfahren der erweiterten Lagerfläche erübrigen. Wir halten insoweit an unserer Forderung auf Verzicht des Nachtbetriebes fest und verweisen hierzu auf die Beschränkungen der Betriebszeiten bei der benachbarten Firma Steil.

Abschließend betonen wir noch einmal die völlig einseitige Bevorzugung der Interessen der Antragstellerin gegenüber denen der Anwohner. Wir erklären unsere Bereitschaft zu weiteren Gesprächen und bitten um die noch nicht erfolgte Sachverhaltaufklärung, unter Umständen im Wege der Akteneinsicht. Wir erlauben uns den Hinweis, dass das bereits angesprochene Genehmigungsverfahren der Firma Steil in der Phase des Widerspruchs lange ausgesetzt war, um den Parteien Verhandlungen zu ermöglichen. Wenn hierzu die Bereitschaft fehlt, liegt dies nicht an den Widerspruchsführern. Wir wollen die Modernisierung der TSW. Nachdem mehr als dreißig Jahre lang die Versprechungen bester Umweltstandards nicht eingehalten worden sind, können wir auf weitere Zusicherungen ohne hinreichenden Nachweis nicht mehr vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen